

Lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeitserklärung für Materialien ohne Kunststoffanteil, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit wird erklärt, dass das Produkt **Cellophane™ Zellgas MS** den relevanten Vorschriften, niedergelegt in der Richtlinie (EC) Nr. 1935/2004, Richtlinie (EC) Nr. 2023/2006 sowie der Verordnung 2007/42/EC entsprechen.

Hinweis: Cellophane™ MS (regenerierte Cellulose) gilt nicht als Kunststoff (2002/72/EG) und unterliegt nicht den Bestimmungen der Richtlinie (EU) Nr. 10/2011. Migrationstest müssen für Cellophane™ MS nicht durchgeführt werden.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

⇒ Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen dürfen:

Die einschlägigen Rechtsvorschriften haben keine etwaigen Beschränkungen hinsichtlich der Arten von Lebensmitteln festgelegt, mit denen Cellophane™ MS in Berührung kommen darf. Cellophane™ wurde entwickelt für die Verpackung von trockenen, fetthaltigen, sauren (feuchte Lebensmittel mit einem pH-Wert < gleich 4,5) und feuchten Lebensmittel (pH > 4,5)

⇒ Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel

Cellophane™ MS wurde für den Einsatz im Kontakt unter gemäßigten Bedingungen oder gekühlt (0° – 40° C) mit Lebensmitteln entwickelt.

Weitere Konformitätserklärungen

- Rückverfolgbarkeit – mit der Bestätigung EU-Rahmenverordnung (EG) Nr.1935/2004 abgegolten
- Gute Herstellungspraxis (GMP) gemäß EU-Verordnung (EG) Nr.2023/2006,

Eine sachgemäße Weiterverarbeitung vorausgesetzt, erfüllt das Produkt alle für die oben angegebene Verwendung gültigen Anforderungen. Die spezielle Eignung des Packmittels für das vorgesehene Füllgut kann jedoch nur vom sachkundigen Füllguterzeuger beurteilt werden.

25.11.2016

